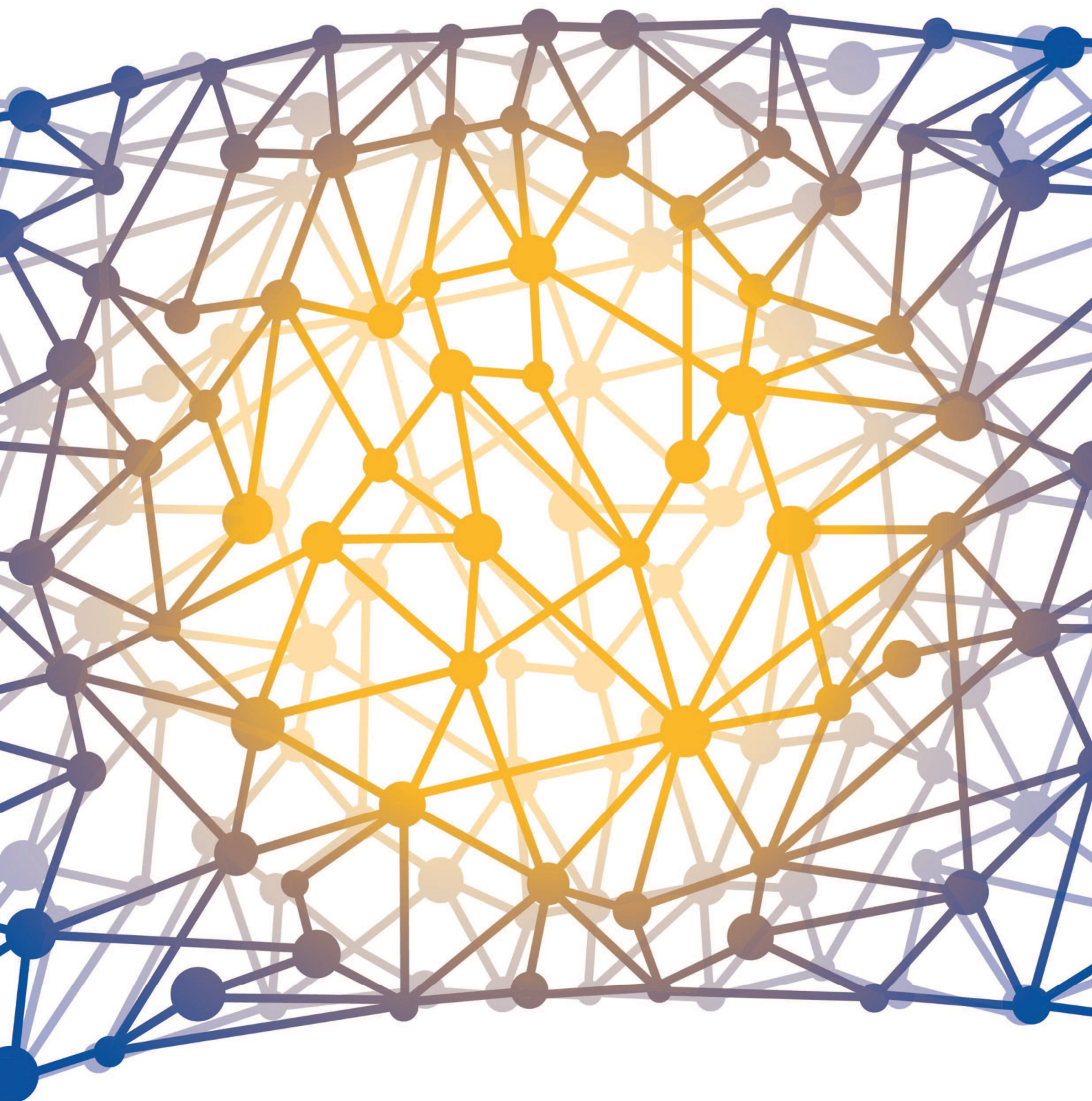


Jährlicher Durchführungsbericht 2017
KURZFASSUNG FÜR DIE BÜRGER
OP 2014-2020



**Eine Chance für alle
Un'opportunità per tutti**

ESF | FSE
Europäischer Sozialfonds
Fondo Sociale Europeo



AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE



1. EINLEITUNG

Der Europäische Sozialfonds (ESF) der Autonomen Provinz Bozen ist Europas wichtigstes Instrument zur Förderung der Beschäftigung in Südtirol.

Im Sommer 2015 ist das von der Autonomen Provinz Bozen ausgearbeitete und durch die Europäische Kommission genehmigte Operationelle Programm ESF 2014-2020 (OP) in Kraft getreten, für das insgesamt 136.621.198,00 € zur Verfügung stehen. Die Ressourcen sind auf 5 verschiedene Achsen verteilt:

Achse	Euro
1. Beschäftigung	38.300.000
2. Soziale Inklusion	27.324.240
3. Schul- und Berufsbildung	61.433.476
4. Institutionelle Kapazitäten	4.098.636
5. Technische Hilfe	5.464.846
Gesamt	136.621.198

2. FORTSCHRITTS BEI DER UMSETZUNG DER VORHABEN

Im Laufe des Jahres 2017 hat die Programmumsetzung erhebliche Fortschritte gemacht, da die ersten Vorhaben angelaufen sind und zusätzlich **8 neue Aufrufe mit einer Mittelausstattung von insgesamt über 25.000.000,00 EUR veröffentlicht wurden.**

Am 31.12.2017 waren **226 Projekte im Gesamtwert von 23.392.529,51€** zugelassen worden. Zu diesem Zeitpunkt war das Bewertungsverfahren für 96 Projekte durchgeführt worden, von denen 60 Projekte bereits begonnen und 10 abgeschlossen worden waren. Darüber hinaus wurden Anfang 2018 weitere 22 Projekte genehmigt, weitere 123 Projekte werden derzeit auf ihre Zulässigkeit geprüft.

Hinsichtlich des Fortschritts der noch nicht abgeschlossenen Projekte, können die Ergebnisindikatoren der durchgeführten Vorhaben für den Bericht 2017 noch nicht beurteilt werden. Im Laufe des Jahres 2018 wird eine ausführlichere Evaluierung der erwarteten Indikatoren durch die Veröffentlichung weiterer Aufrufe, dessen Zielgruppen sich auf die Indikatoren beziehen, sowie durch die Fortsetzung ergebnisorientierter Vorhaben möglich werden.

Durch die Umsetzung des OPs konnten **insgesamt 1.227 Teilnehmer** mit einem Frauenanteil von 45% (550) erreicht werden. Die Daten beziehen sich auf die im Jahr 2017

begonnenen Projekte, die hauptsächlich Weiterbildungsmaßnahmen betreffen und daher als Zielgruppe fast nur **Arbeitnehmer**, auch Selbständige, betreffen. Von den Teilnehmern an den Weiterbildungsmaßnahmen sind 22% **unter 30** Jahre alt (270) und haben überwiegend einen **Bildungsabschluss** der ISCED-Stufe 3 oder 4 (640) oder Universitätsabschluss (339); es konnten aber auch 151 Personen mit geringerer Qualifikation erreicht werden.

Achse 1 - Beschäftigung

Im Jahr 2017 konzentrierten sich die Maßnahmen der Programmumsetzung hauptsächlich auf die Achse 1 "Beschäftigung" durch die Veröffentlichung von **5 Aufrufen zur Unterstützung des Zugangs zu Beschäftigung für Personen mit erhöhten Integrationsschwierigkeiten**, wie zum Beispiel Jugendliche, Migranten, Langzeitarbeitslose und ältere Arbeitnehmer, aber auch zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen durch die Erhöhung der weiblichen Beschäftigung.

Bei einer Mittelausstattung von 6.500.000,00€ sind im Bereich der Achse 1 insgesamt **43 Projekte mit einem Gesamtwert von 6.088.219,77€** förderfähig.

Achse 2 – Soziale Inklusion

Im Jahr 2017 wurde der erste Aufruf der Achse 2 "Soziale Inklusion" veröffentlicht, um die **Kompetenzen schutzbedürftiger Menschen zu stärken**, und so die Fähigkeiten und Beschäftigungsmöglichkeiten jener zu fördern, die am meisten von sozialer Ausgrenzung bedroht sind.

Durch die **Bereitstellung eines Betrags von 5.000.000,00 €** zielt der Aufruf auf die Stärkung der Kompetenzen und die Begleitung am Arbeitsplatz von gefährdeten Personengruppen wie z.B. Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen, einem gerichtlichen Verfahren unterliegenden Personen und Haftentlassenen, Opfern von Verschleppung und Gewalt, Migranten und Obdachlosen ab.

Zum 31.12.2017 waren insgesamt 20 Projektvorschläge eingegangen, inzwischen insgesamt **57 Projekte, welche den Kriterien der Zulässigkeitsprüfung entsprechen und derzeit im Rahmen der technischen Bewertung überprüft werden.**

Achse 3 – Schul- und Berufsbildung

Die Achse 3 "Schul- und Berufsbildung" wurde bislang durch insgesamt **3 Aufrufe umgesetzt.**

Der im Jahr 2016 veröffentlichte Aufruf zur **"Steigerung der Kompetenzen der Arbeitskräfte** durch berufliche Weiterbildung - Jahr 2016/2017" förderte im Jahr 2017 Bildungsprojekte, welche sich an Beschäftigte richteten und deren Kompetenzen im Einklang mit dem Innovations- und Internationalisierungsbedarf der Unternehmen in der

Region verbesserten. Für das **Jahr 2017/2018** wurde dieses Vorhaben mit der Veröffentlichung des Aufrufs am 05.12.2017 erneuert.

Darüber hinaus wurde am 28.11.2017 ein Aufruf für "Maßnahmen zur Verringerung des Schulabbruchs und zur Verbesserung der Schlüsselkompetenzen" veröffentlicht, der **Maßnahmen zur Bildung von gefährdeten Jugendliche sowie zur Stärkung der Kompetenzen der Lehrer** und Fachkräfte des Schulsystems in diesem Bereich unterstützt.

Bei einer Mittelausstattung von insgesamt € 13.000.000,00 wurden **148 Vorschläge mit einem Gesamtwert von € 11.415.438,07 eingereicht und Zahlungen von € 122.920,98 getätigt**. Zum 31. Dezember 2017 war das Zulassungsverfahren für insgesamt 48 Projekte abgeschlossen, von denen 44 bereits begonnen hatten. Im Jahr 2018 sind hinzukommend 22 Projekte zur Verringerung des Schulabbruchs genehmigt worden und weitere 56 Projekte für Weiterbildungsmaßnahmen werden derzeit geprüft.

3. NEUHEITEN ZUR UMSETZUNG DES PROGRAMMS

Im Jahr 2017 setzte die Verwaltungsbehörde ihre Bemühungen fort, die Zuverlässigkeit und Funktionalität der eigenen Organisationsstruktur zu garantieren und die Umsetzung des Programms zu beschleunigen.

In erster Linie bot sich mit Beginn der Aktivitäten zur Konzeption und Durchführung der Vorhaben die Gelegenheit, im Operationellen Programm Bereiche mit Verbesserungspotenzial zu identifizieren, sodass einerseits die interne Kohärenz gestärkt und andererseits vorgeschlagene Maßnahmen genauer beschrieben werden können. Daher wurden gemäß Artikel 30 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 **Änderungen des OP** erforderlich, um einerseits zu unterstützende Maßnahmen in den Investitionsprioritäten zu ergänzen sowie Zielgruppen, beteiligte Begünstigte und das Indikatorenset zu vervollständigen. Das geänderte und vom Begleitausschuss genehmigte OP wurde am 16.02.2018 an die Europäische Kommission zur Genehmigung übermittelt, die mit **Entscheidung C(2018)2813 vom 02.05.2018** erfolgte.

Ein weiterer wichtiger Fortschritt für die Umsetzung des OPs stellte die **Benennung der Verwaltungsbehörde** dar. In ihrem Schlussbericht vom 31.07.2017 bestätigte die Prüfbehörde, dass die Verwaltungsbehörde die Benennungskriterien im Bereich der internen Kontrollen, des Risikomanagements, des Verwaltungs- und Kontrollsystems und der Überprüfungen erfüllt. Die Benennung der Verwaltungsbehörde wurde zusammen mit der Bescheinigungsbehörde mit dem Beschluss Nr. 841 des Landesregierung vom 08.08.2017 formell bestätigt.

Darüber hinaus setzte die Verwaltungsbehörde die allgemeine Umstrukturierung der eigenen Organisationsstruktur fort: Indem der Prozess zur Definition des **Verwaltungs- und Kontrollsystems** abgeschlossen wurde, konnten die Rollen und Verantwortlichkeiten der an der Durchführung des OP beteiligten Partner genauer definiert werden. In diesem Rahmen wurden außerdem die verschiedenen Verfahren zur Umsetzung des Programms konsolidiert, um eine wirtschaftliche Haushaltsführung zu gewährleisten.

Gleichzeitig hat die Verwaltungsbehörde in die Stärkung der Beziehungen im Umfeld investiert, indem sie einen neuen **Ansatz des intensivierten Dialogs** mit den an der Programmumsetzung beteiligten Abteilungen, mit den territorialen Akteuren sowie mit den Begünstigten verfolgte. Mit diesem Ansatz soll den bestehenden Problemen und den kommenden Herausforderungen auf integrative, umfassende und kooperative Weise begegnet werden. Um den Bekanntheitsgrad des Förderprogramms des ESF-Amtes zu steigern, wurden eine **Reihe von Informationsveranstaltungen** zum Programm 2014-2020 organisiert, zu denen unter anderem die Jahresveranstaltung mit dem diesjährigen Thema "Digitale Zukunft in Südtirol" am 15. November 2017 zählte.

4. ZUKÜNFTIGE PRIORITÄTEN FÜR DIE PROGRAMMUMSETZUNG

Für die Verwaltungsbehörde liegt im Jahr 2018 die Priorität auf der weiteren **Umsetzung des OPs** durch die Veröffentlichung neuer Aufrufe und durch die vollständige Umsetzung der laufenden Vorhaben. Außerdem sollen die bezüglich Effektivität und Effizienz sowie bezüglich finanzieller Leistungsfähigkeit gesetzten Ziele erreicht werden.

Zu diesem Zweck werden weitere Aufrufe für alle Achsen vorbereitet und in den kommenden Monaten veröffentlicht.

Im Laufe des Jahres 2018 werden **personalisierte Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung** vorgeschlagen, die sich an Arbeitslose mit größten Schwierigkeiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt richten. Darüber hinaus werden den Unternehmen neben Maßnahmen für Einzelpersonen auch Beschäftigungsanreize für die am stärksten benachteiligten Zielgruppen geboten.

Um den Ausbildungsbedarf im Südtiroler Kontext zu decken und die Wettbewerbsfähigkeit des Gebiets zu steigern, sieht der ESF **personalisierte und flexible Fortbildungen** vor, die der arbeitenden Bevölkerung zur Stärkung ihrer Fähigkeiten zur Verfügung stehen werden. Gleichzeitig werden die Maßnahmen zur **Bekämpfung des vorzeitigen Schulabbruchs** speziell für junge Menschen fortgesetzt werden.

Die Verwaltungsbehörde beabsichtigt zudem neue Maßnahmen zur Stärkung der **institutionellen und administrativen Kapazitäten** der Provinz zu fördern. Derzeit werden außerdem neue Vorhaben zur Unterstützung der **Weiterbildung in Zusammenarbeit mit Universitäten und Forschungseinrichtungen** evaluiert.

Informationen über den jährlichen Durchführungsbericht und die Kurzfassung für die Bürger finden Sie auf den folgenden Webseiten:

- Italienische Version: <http://www.provincia.bz.it/politica-diritto-relazioni-estere/europa/finanziamenti-ue/gestione-del-programma-autorita.asp>
- Deutsche Version: <http://www.provinz.bz.it/politik-recht-aussenbeziehungen/europa/eu-foerderungen/verwaltung-des-programms-und-behoerden.asp>